

Let's talk money: Förderung, Zuschuss & Selbstfinanzierung für WOMEN* FOR IMPACT.

Ob angestellt, selbstständig oder in einer beruflichen Umbruchphase. Es gibt verschiedene Wege, wie du dir die Teilnahme an WOMEN* FOR IMPACT ermöglichen kannst und dabei konkret Geld zurückbekommst – oder deutlich weniger zahlst.

Ob mit Unterstützung deines*r *Arbeitgebende*n*, als Selbstständige mit Förderoptionen oder über eine gut geplante Selbstfinanzierung, auch in Phasen beruflicher Neuorientierung. In diesem Überblick findest du Informationen zu Zuschüssen, steuerlichen Vorteilen und Ratenzahlungsmöglichkeiten. So kannst du selbstbestimmt entscheiden, was für dich passt und bekommst

- **bis zu 4.500 € Förderung** für Solo-Selbstständige über KOMPASS
- **bis zu 2.600 € steuerliche Rückerstattung** bei Selbstfinanzierung
- **Zinsfreie Ratenzahlung** über sechs Monate oder
- ermöglicht eine **(Teil-)Finanzierung durch deine*n Arbeitgebende*n**

Wenn du Fragen hast oder deine individuelle Situation besprechen möchtest, melde dich jederzeit – wir unterstützen dich gerne.

Finanzierung für Selbstständige

Als Selbstständige investierst du nicht nur in dein Unternehmen, sondern auch in deine persönliche Wirksamkeit. Die Teilnahme an WOMEN* FOR IMPACT lässt sich wirtschaftlich sinnvoll gestalten, steuerlich wie organisatorisch.

Steuerliche Absetzbarkeit

Die Teilnahmegebühr ist in der Regel **voll als Betriebsausgabe abziehbar**, sofern die Inhalte einen Bezug zu deiner unternehmerischen Tätigkeit haben, was bei Führung, Strategie und Selbstentwicklung in den meisten Fällen gegeben ist. Dadurch reduziert sich dein Gewinn, was deine **Steuerlast** deutlich **senken** kann.

Zahlung aufteilen & Raten nutzen

Du kannst die Teilnahmegebühr zinsfrei in **sechs Monatsraten** begleichen. Alternativ ist auch eine **Aufteilung auf zwei Kalenderjahre** möglich, um deine Steuerlast gezielt zu steuern und deine Liquidität zu schonen.

KOMPASS-Förderung

Für Solo-Selbstständige besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, über das Europäische Sozialfonds-Programm **KOMPASS** eine Förderung von bis zu **4.500 €** zu erhalten. Obwohl WOMEN* FOR IMPACT aktuell nicht offiziell zertifiziert ist, wurde eine Teilnahme bereits erfolgreich bezuschusst. Voraussetzung: mindestens zwei Jahre selbstständig. [Hier](#) findest du allgemeine Infos zur KOMPASS-Förderung. Wir unterstützen dich gern beim Antrag und teilen unsere Erfahrungen mit dir.

Finanzierung über deine*n Arbeitgebende*n

Viele Unternehmen investieren gezielt in die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden – insbesondere in Themen wie Führung, Diversity, Strategie und Transformation. WOMEN* FOR IMPACT kann in vielen Fällen ganz oder teilweise durch den Arbeitgeber finanziert werden.

Vollfinanzierung

Übernimmt dein*e Arbeitgebende*r die vollen Kosten, kann die Weiterbildung als Maßnahme im betrieblichen Interesse steuerlich geltend machen. Für dich bedeutet das: Du nimmst kostenfrei teil und profitierst direkt in deiner beruflichen Rolle.

Teilfinanzierung (hybrides Modell)

Ist eine vollständige Finanzierung nicht möglich, lässt sich oft eine **hybride Lösung** finden: Dein*e Arbeitgebende*r übernimmt einen Anteil, du den Rest. Deinen Eigenanteil kannst du steuerlich als Werbungskosten geltend machen (siehe unten bei Selbstfinanzierung).

Bildungsurlaub

In vielen Bundesländern hast du Anspruch auf **bis zu 5 Tage bezahlten Bildungsurlaub pro Jahr** – teilweise übertragbar auf zwei Jahre. Auch wenn das Programm nicht offiziell als Bildungsurlaub zertifiziert ist, gewähren einige Arbeitgebende Freistellung auf freiwilliger Basis, wenn die Inhalte beruflich relevant sind.

Argumentationshilfe

[Hier](#) findest du ein Dokument, das Nutzen und Inhalte des Programms für dein Unternehmen zusammenfasst – zur Weiterleitung an HR, Teamleitung oder Geschäftsführung.

Selbstfinanzierung für Angestellte & Menschen in Umbruchsphasen

Du möchtest selbst in deine Weiterentwicklung investieren – unabhängig davon, ob du aktuell angestellt bist, dich neu orientierst oder in einer Übergangsphase befindest? Das WOMEN* FOR IMPACT Programm ist auch in dieser Situation eine lohnende Investition – und steuerlich absetzbar.

Für Angestellte ohne Arbeitgebendenzuschuss

Wenn du die Teilnahme selbst finanzierst, kannst du die **kompletten Kosten als Werbungskosten** in deiner Steuererklärung geltend machen. Dazu zählen: Kursgebühr, Reisekosten, Unterkunft, Arbeitsmaterialien und Fachliteratur. Je nach Einkommen bekommst du so **bis zu 2.600€ vom Finanzamt zurück**.

In beruflichen Umbruchsphasen

Auch wenn du aktuell **nicht angestellt bist** – z. B. in der Elternzeit, während einer Auszeit, nach einer Kündigung oder in einer Neuorientierung – kannst du die Kosten steuerlich geltend machen. In vielen Fällen als Werbungskosten, in anderen Fällen als Sonderausgaben. Besonders in Übergangsphasen kann das Programm dir helfen, dein Profil zu schärfen und dich gezielt auf deine nächste Rolle vorzubereiten.

Ratenzahlung möglich

Du kannst die Teilnahmegebühr in **sechs monatlichen Raten** zahlen – ohne Aufpreis. Das erleichtert die Planung und kann dabei helfen, Zahlungen über zwei Steuerjahre zu verteilen.

Hinweis zur rechtlichen Einordnung

Die bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und stellen **weder eine steuerliche noch eine rechtliche Beratung** dar. Sie wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität. Die individuelle steuerliche Behandlung hängt stets von den persönlichen Verhältnissen ab.

Für eine verbindliche Einschätzung deiner konkreten Situation wende dich bitte an eine Steuerberatung, eine Förderstelle oder eine rechtlich qualifizierte Fachperson. Eine Haftung für die Anwendung der dargestellten Inhalte wird ausgeschlossen.